

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	11.05.2021
Antragsnr.:	143/2021
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	IV/51, VI/63, III/30, VII/31

11. Mai 2021/AB

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 12.05.2021 **hier: Bau- und Betriebsgenehmigung für die Waldgruppe des** **Waldorfkindergartens Erlangen**

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht über bisherigen Zeitlichen Ablauf, Aktuelle Stellungnahmen und Positionen, Hintergrund zu Waldkindergärten und Stand der Erlanger Planungen
- Anlage 2: Info-Broschüre des Waldorfkindergartens, Stand Juli 2020 online abgerufen am 3.5.2021 unter http://www.waldorfkindergarten-erlangen.de/fileadmin/pdf/Waldgruppe/Konzept_200831.pdf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CSU-Stadtratsfraktion stellt hiermit folgenden Antrag:

1. Wir bitten die Verwaltung, Wege zur Nutzung einer Jurte oder eines vergleichbaren beheizbaren Unterstands für die neue Waldgruppe des Waldorfkindergartens im Rahmen eines Sicherheitskonzepts mit organisatorischer Lösung unter Nutzung des baumwurfsicheren Stammhauses des Waldorfkindergartens aufzuzeigen.
2. Wir bitten Jugendamt, Bauaufsicht, Rechtsamt und Umweltamt, einen gemeinsamen Fahrplan aufzustellen, der weiterhin Betriebsbeginn 1.9.2021 ermöglicht.
3. Wir bitten die Verwaltung, diese Regelungen in allgemeingültiger Form in einem Leitfaden zur Einrichtung von Wald- und Naturkindergärten bzw. falls notwendig in einer entsprechenden Satzung aufzuzeigen und klarzustellen (nicht dringlich)

Begründung / Dringlichkeit:

Der Start der Waldgruppe des Erlanger Waldorfkindergartens (Info-Broschüre in Anlage 2 ist für den 01.09.2021 festgelegt. Alle 20 Plätze sind (in Absprache mit dem Jugendamt formal unter Vorbehalt) zugesagt. 6 Kinder haben im Anschluss ihre bisherigen Plätze im Waldorfkindergarten für andere Nachrücker freigemacht, es gibt also trotz des Vorbehalts kaum eine Rückkehrmöglichkeit, alle weiteren Kinder haben vermutlich ebenfalls keine alternativen Plätze in anderen Einrichtungen in Aussicht. Die

.../2

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Birgitt Aßmus, Alexandra Breun, Dr. Annika Clarner, Rosemarie Egelseer-Thurek, Dr. Kurt Höller, Harald Hüttner, Fraktionsvorsitzender Christian Lehmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiemann, Sophia Schenkel, Irina Schmitz, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Bürgermeister Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

Eltern vertrauen auf erfolgreiche Umsetzung, insbesondere auch aufgrund ähnlicher Waldkindergarten-Konzepte in Erlangen und unmittelbarer Umgebung (z.B. Adelsdorf) sowie der Genehmigung des städtischen Zuschusses, der ja die grundsätzliche Unterstützung auch dieses neuen Vorhabens unterstreicht. Die bereits durch ein Bewerbungsverfahren ausgewählten Erzieher/innen warten auf Ihre Verträge, ein Abspringen aufgrund der Unsicherheit wäre katastrophal.

Der Träger und die aus dem Verein hervorgegangene Elterninitiative sind seit Frühjahr 2020 konkret im Gespräch mit dem Jugendamt, Bauaufsicht, Stadtplanung und Umweltamt.

Eine Finanzierungszusage der Stadt kann erst nach Einreichung der endgültigen Kostenschätzung und der Klärung der baurechtlichen Themen erfolgen. Die Auszahlung der vom Stadtrat in der Haushaltsaufstellung 2021 beschlossenen Zuschusssumme von 65.000€ soll analog des Baufortschrittes erfolgen. Der Kindergarten ist bisher schon hinsichtlich Gutachten (Baugrundgutachten, Relevanzprüfung zum Vorkommen wildlebender Tiere und Lebens- und Fortpflanzungsstätten der besonders geschützten Arten, und Verkehrssicherung des Geländes sowie Planungsleistung (Architekturbüro Gräßel) in Vorleistung gegangen. Da ohne Baugenehmigung keine Zuschüsse zahlbar sind und angesichts der unklaren Lage die Bereitschaft der Eltern zu Eigenleistungen und Eigenbeiträgen fraglich ist, sind selbst ohne Baugenehmigung schon mögliche Gutachten oder Maßnahmen zur Geländesicherung aktuell auf Eis gelegt. Eine sichere Inbetriebnahme zum 01.09.2021 wird damit – trotz der dringenden Notwendigkeit – immer ambitionierter.

Die Eltern sind über die aktuelle Entwicklung in Kenntnis und brauchen nun Sicherheit. Die Geschlossenheit in der zukünftigen Elternschaft ist stark und der Wunsch und Wille die Gruppe auch in der Kürze der Zeit zu eröffnen ist immens. Um Hand anlegen zu können wird nun aber eine klare Zusage benötigt.

Wir bitten die Verwaltung, sehr zeitnah Wege zur Nutzung der geplanten Jurte im Rahmen eines Sicherheitskonzepts mit Organisatorischer Lösung unter Nutzung des baumwurfsicheren Stammhauses aufzuzeigen. Die Findung einer gemeinsamen Umsetzungsmöglichkeit, die selbstverständlich die Sicherheit und Gesundheit der Kinder als oberste Priorität sieht, liegt uns sehr am Herzen.

Vielleicht kann hieraus mittelfristig auch eine klare Aussage für die Bedingungen und Vorgaben zur Errichtung eines Waldkindergartens in Bayern entstehen, die rechtsbindend für alle Kommunen ist und letztlich sowohl den Kommunen als auch den Trägern Sicherheit und eine klare Handlungsvorgabe bietet.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Lehrmann
Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

gez.

Matthias Thurek
Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender
Vorsitzender BWA

Martin Ogiermann
Stadtrat
Sprecher für Familien, Kinder und Jugend

Anlagen

Anlage 1:

Übersicht über bisherigen Zeitlichen Ablauf, Aktuelle Stellungnahmen und Positionen, Hintergrund zu Waldkindergärten allgemein und konkreter Stand der Umsetzung des Erlanger Waldorfindergartens

Bisheriger zeitlicher Ablauf

- Ende 2019 Gründung der Elterninitiative „Waldgruppe“
- Seither wöchentliche Treffen der Elterninitiative
- 31.03.2020 Erstkontakt Bauaufsicht zur Genehmigungsfähigkeit des anvisierten Standorts
- 08.04.2020 Einbeziehung Stadtplanung zur Genehmigungsfähigkeit des anvisierten Standorts
- 09.04.2020 Kostenvoranschlag Baumarbeiten zur Vorbereitung des Geländes
- 20.07.2020 Einbeziehung Jugendamt mit Zusendung des Konzeptflyers „Waldgruppe“
- 02.09.2020 Kontakt Forstamt (Thema Kartierung Wald)
- 02.09.2020 Kontakt Umweltamt (Artenschutz)
- 20.10.2020 Beschluss der Waldorfindergarten-Mitgliederversammlung zur Einrichtung einer Waldgruppe
- 24.10.2020 Informationsnachmittag am Entlas Keller für Interessierte Eltern
- 29.10.2020 Terminfindung Ämterisch Stadtplanung
- 11.11.2020 Kontakt Feuerwehr, Konzepterstellung und Auflagen
- 12.11.2020 1. Ämterisch Stadtplanung, Bauaufsicht, Architekten
- 19.11.2020 JHA-Haushaltsantrag für Zuschuss
- 25.01.2021 2. Ämterisch, anwesend: Stadtplanung, Bauaufsicht, Umweltamt, Vorstand Waldorfindergarten, Architekten Gräßel/Höller
- Befahrung Feuerwehr, Konzept zur Erfüllung relevanter Auflagen
- 12.02.2021 Bauvoranfrage: Aktenzeichen 2021-141-VO
- 30.11.2021 Bewerbungsfrist für Waldgruppe
- 01.03.2021 Zusage für Waldkindergartenplätze unter Vorbehalt
- 29.03.2021 Sicherheitskonzept (organisatorische Maßnahmen) an Bauaufsicht übersandt
- 13.04.2021 Begehung Grundstück KUVB, Jugendamt, Umweltamt, Vorstand Waldorfindergarten, Architekten
- 27.04.2021 Email Stellungnahme Bauaufsicht (siehe unten)
- 28.04.2021 1. Elternabend für die neue Waldgruppe (online)
- 08.05.2021 Ehrenamtlicher Eltern-Arbeitseinsatz zur Vorbereitung des Geländes

Aktuelle Stellungnahmen und Positionen:

Einen Tag vor dem ersten Elternabend am 28.04.2021 der bereits für September aufgenommenen Kinder teilte die Bauaufsicht mit, die Bauvoranfrage wider Erwarten nicht positiv bescheiden zu können. Dabei ging dem bereits ein langer und vertrauensvoller Abstimmungsprozess voraus (siehe Chronologie oben), der zu folgenden Stellungnahmen führte:

Das Jugendamt ist spätestens seit Juli 2020 hinsichtlich der Planungen für eine Waldgruppe informiert und eingebunden. Zur Klärung aller offenen Punkte hat der Träger

um einen gemeinsamen Termin von Jugendamt, Bauaufsicht, Umweltamt und Architektin, sowie dem Stadtrat Dr. Kurt Höller gebeten. Dieser Termin war lange anvisiert und fest vereinbart. Leider hat die Bauaufsicht sehr kurzfristig diesen Termin abgesagt, da keine Aussage getroffen werden könne, die Begehung fand somit ohne die Bauaufsicht statt. Die ämterübergreifende Besprechung zur Besichtigung des Geländes bzgl. der Neugründung eines Waldkindergartens im Waldstück unterhalb des Grundstückes Burgbergstraße 95 gemeinsam mit Experten der Kommunale Unfallversicherung Bayern fand somit am 13.04.2021 nur mit Jugendamt und Umweltamt statt:

- Das Gelände wurde aus fachaufsichtlicher Sicht und unter Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften, als geeignet für den Betrieb eines Waldkindergartens befunden.
- Das Jugendamt hat das Erteilen einer Betriebserlaubnis nach den im Begehungsbericht genannten Voraussetzungen angekündigt.
- Es wurde vereinbart, dass unmittelbar vor Inbetriebnahme des Waldkindergartens eine Begehung durch eine entsprechend qualifizierte Fachkraft durchgeführt wird.
- Hinsichtlich der Sicherung der Schächte (Belüftungsschächte für den Entlastungskeller und ein Schacht für die Bewässerung) ist zu beachten, dass die sich darin befindlichen Fledermäuse genügend Platz finden zum hinein bzw. herausfliegen. Um dies gewährleisten zu können wird empfohlen die diesbezüglichen Planungen mit Frau Engel (Amt für Umweltschutz und Energiefragen, zuständig für Fachfragen Natur- und Artenschutz) vorab abzustimmen.

Die Kommunale Unfallversicherung Bayern KUVB (Arne Schröder, Experte der KUVB für Kindertageseinrichtungen) befand unter Beachtung von Sicherheitsauflagen, welche bis Eröffnung umgesetzt sein müssen und Einhaltung der vorliegenden organisatorischen und technischen Sicherheitsregelungen das Gelände und des geplanten Gebäudes unter sozialgesetzlichen Belangen für umsetzbar. Herr Schröder gab eine schriftliche Stellungnahme zum Waldkindergartenprojekt ab, die sich auch in der Niederschrift zur o.g. Besichtigung in der Fassung vom 23.04.2021 wiederfindet:

- *„Das Vorschriftenwerk der Bayerische Landesunfallkasse sowie das staatliche Arbeitsschutzrecht formulieren keine expliziten Anforderungen an Baumfallgrenzen sowie etwaige statische Anforderungen an Unterkünften wie Bauwagen, Jurten o.ä. DGUV Information 202-074 „Mit Kindern im Wald“ weist jedoch darauf hin, dass bei extremen Wetterereignissen eine Notunterkunft aufgesucht werden soll, die Schutz vor umstürzenden Bäumen und herabfallenden Ästen bietet. Diese Notunterkunft muss jedoch nicht zwingend identisch mit der Unterkunft auf dem Wald-/Naturgelände sein, sondern kann z. B. auch ein nahegelegener Gemeindesaal, ein Wirtshaus o.ä. sein. Durch ein geeignetes Sicherheitskonzept kann der Schutz von Kindern und Beschäftigten sichergestellt werden.*
- *Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VII (Siebtes Buch Sozialgesetzbuch) sind Kinder (bis 14 Jahre) während des Besuchs von Tageseinrichtungen, deren Träger für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis nach § 45 SGB VIII oder einer entsprechenden landesrechtlichen Regelung bedürfen, gesetzlich unfallversichert. Erleidet ein versichertes Kind während der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung einen Unfall, besteht Versicherungsschutz. Sofern kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ist dadurch eine zivilrechtliche Haftung des Trägers oder der Beschäftigten für den eingetretenen Gesundheitsschaden ausgeschlossen (Haftungsablösung). Sollte der Gesundheitsschaden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Beschäftigten hervorgerufen werden, kann der Unfallversicherer den Schädiger für die entstandenen Aufwendungen in Regress nehmen.“*

- *Weitere Informationen zum Thema Sicherheit in Kindertageseinrichtungen und speziell auch für Waldkindergärten finden sie u. a. in folgenden Broschüren:*
 - DGUV Information 202-074 „Mit Kindern im Wald“
 - DGUV Regel 102-602 „Branche Kindertageseinrichtung“

Auch die Feuerwehr Erlangen wurde frühzeitig miteingebunden und äußerte sich stets unterstützend:

Die Befahrung des Pfaffweges durch die Feuerwehr Anfang Februar 2021 hat folgende Erkenntnisse zu Tage gefördert.

1. *Die Befahrung ist, sofern unmittelbar links und rechts des Einmündungsbereiches Fahrzeuge abgestellt sein, nicht ohne aufwendiges hin- und her-rangieren möglich.*

Anforderung:

 - a. *Im Einmündungsbereich des Pfaffweges sind beidseitig jeweils eine Pkw-Länge (ca. 5 m) Haltverbot auszusprechen.*
 - b. *Ein Sperrgitter für die 2x 5 m einschließlich des Einmündungsbereiches sehen wir als sinnvoll an.*
2. *Der asphaltierte Bereich des Pfaffwegs ist zwischen 2,00 m und 2,50 m breit. Mit dem Bankettbereich links und rechts hat man ein ausreichendes Lichtraumprofil. Jedoch wäre der Weg auf eine breite von mind. 3,0 m durchgängig zu befestigen.*
3. *Im Bereich des „Platzes“ vor dem Zugang zum Waldkindergarten war ein Kleinbus geparkt. Auf dem gesamten Platz müsste ein Parkverbot ausgesprochen werden, um die Zufahrt auf diesen Platz und weiter auf Ihr Grundstück zu ermöglichen.*
4. *Der Pfaffweg ist aktuell als Gehweg ausgeschildert. Er dient jedoch gleichzeitig als Zufahrt zu Ihrem Grundstück und Haus Nr. 4. Der Einmündungsbereich der „Feuerwehrezufahrt“ ist auszuschildern (beidseitig). Die amtliche Kennzeichnung ist nach Ertüchtigung bei der Feuerwehr Erlangen zu beantragen.*
5. *Auf der linken Seite des Pfaffweges, kurz nach dem Einmündungsbereich reichen Büsche bzw. Hecken in das Lichtraumprofil. Dieses Pflanzen und größere Äste behindern ebenfalls das Einbiegen. Hier wäre ein Rückschnitt notwendig.*
6. *Auf der gegenüberliegenden Straßenseite vom Pfaffweg darf kein Fahrzeug abgestellt werden.*

Mit den aufgeführten Maßnahmen müsste ein sicheres, langsames, kontinuierliches Einfahren in den Pfaffweg erreicht werden.

Die seit März 2020 eingebundene (formale Bauvoranfrage wurde Anfang Februar 2021 gestellt) und bei der ämterübergreifenden Begehung aufgrund fehlender Sprachfähigkeit leider nicht beteiligte Bauaufsicht kam in einer E-Mail vom 27. April 2021 hingegen zu einer gegenteiligen Einschätzung:

- Nach erneuter interner Abstimmung mit dem Rechtsamt kommt die Bauaufsicht weiterhin zu dem Ergebnis, dass die Anfrage negativ beantwortet werden muss.
- Nach Art. 3 Satz 1 BayBO sind baulichen Anlagen technisch so zu errichten, dass Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere für Leben und Gesundheit, verhindert werden. Dies ist bei einer Jurte nicht möglich.

- Die beschriebenen organisatorischen Maßnahmen stellen keine Lösung stellen dar, da sich im Baugenehmigungs- bzw. Vorbescheidsverfahren nur technische Lösungen regeln lassen, nicht aber Zivilrechtliche. Die Baugenehmigung ergeht gemäß Art. 68 Abs. 5 BayBO unbeschadet von privaten Rechten Dritter. Hier wären aber private Rechte Dritter, nämlich die der geschädigten Kinder (nicht Stadt, nicht Bauherr), betroffen, so dass die Baugenehmigung bzw. der Vorbescheid hierzu keine Regelung treffen kann.
- Daher gibt es nur zwei Möglichkeiten:
 - technische Sicherung des Bauwerks, so dass Körper- oder Gesundheitsgefahren für Dritte sicher ausgeschlossen sind
 - Verlegung des Bauwerks an eine andere Stelle, so dass keine Baumwurfgefahren mehr bestehen.

Der Blick über die Stadtgrenzen hinaus zeigt jedoch deutlich, dass rechtskonforme Regelungen zum Betrieb eines Waldkindergartens mit beheizbarem Unterstand auf Waldgebiet durchaus realisierbar sind, teils sogar mit Jurten.

Für die Planer und Initiatoren stößt diese Hängepartie hier in Erlangen auf vollkommenes Unverständnis. Kostbare Zeit, Geld und Energie werden verschwendet und Motivation genommen. Sie benötigen nun dringend eine rasche Entscheidung um den Betrieb noch wie geplant aufnehmen zu können. Zudem wird eine allgemein gültige Satzung für die Stadt Erlangen angeregt, damit in Zukunft ein geregelter Planungsablauf möglich ist.

Hintergrund Waldkindergarten

Die Erlanger Waldkindergärten sind bereits fest etabliert, auch bundesweit nimmt ihre Zahl stetig zu.

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald SDW beschreibt die Einrichtungen der Waldkindergärten auf seiner Website <https://www.sdw.de/waldpaedagogik/waldkindergarten>

„Seit 1993 ergänzen die Waldkindergärten die umweltpädagogisch-orientierten Bildungseinrichtungen in Deutschland. Sie sind die innovativste Form in diesem Bereich und ermöglichen es bereits im Kindergartenalter, den Kindern den Zugang zum Wald und zur Natur zu verschaffen. Waldkindergärten sind zunächst ganz normale Kindergärten, in denen die Kinder spielen, lernen, basteln, toben und singen. Der Unterschied zum Regelkindergarten besteht darin, dass der Waldkindergarten bei Sonne, Wind und Wetter draußen im Freien stattfindet. Lediglich bei extremer Witterung wird ein Schutzraum aufgesucht. Der Wald bietet aufgrund seiner Struktur, vom Baumwipfel über gefallene Stämme, Steine, Felsen bis zu Kuhlen, Höhlen und Rinnen und der Vielzahl seiner Materialien wie Moos, Steine, Stöcke, Samen, Blätter ein schier unerschöpfliches Reservoir von Möglichkeiten zum Spielen, Entdecken und Lernen. Nach dem Motto "Nur, was man kennt, liebt und schützt man", unterstützt die SDW diese Idee mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Wurzeln der Waldkindergärten reichen weit zurück. Bereits vor 30 Jahren wurden die ersten Waldkindergärten in Dänemark gegründet, wo sie mittlerweile zum pädagogischen Alltag gehören. Von diesem Konzept angeregt entstand 1993 der erste anerkannte deutsche Waldkindergarten in Flensburg. Das große Interesse der Medien half, die Idee schnell zu verbreiten. Inzwischen gibt es bundesweit ca. 1.500 Waldkindergärten (2020). [...]

Die meisten Waldkindergärten in Deutschland sind durch Elterninitiativen entstanden, die einen Trägerverein gründeten. Inzwischen übernehmen auch

Kommunen und Vereine Trägerschaften. Bundesweit existieren keine einheitlichen Bestimmungen zur Gründung von Waldkindergärten. Für die Erteilung einer Betriebserlaubnis sind die Landesjugendämter zuständig, die über die Richtlinien des jeweiligen Bundeslandes Auskunft geben können. Darin gibt es Auflagen des Gesundheitsschutzes bezüglich Hygiene, der Unfallvorsorge und der Einrichtung einer Schutzhütte. Im Vergleich zu den normalen Kindergärten ist die maximale Gruppengröße oft auf 15 bis 20 Kinder beschränkt, während die benötigte Anzahl und Qualifikation der Betreuungskräfte variiert.“

Die Stadt München hat bereits im Jahr 2010 eigene Genehmigungsbedingungen für Waldkindergärten vorgestellt und beschlossen. In der Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 06056 für die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 23.03.2011 schildert die Verwaltung folgendes:

<https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/2274830.pdf>

in Folge des Antrags Nr. 08-14 / A 02056 von Herrn Stadtrat Dr. Georg Kronawitter und Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 14.12.2010

„Die Kindertageseinrichtung ist ausschließlich im Freien tätig, ein Gebäudebezug entfällt überwiegend. Die Kinder erhalten alle pädagogischen Angebote in der Natur. Ein Bauwagen oder Unterstand dient als Materiallager. Für das Betreiben einer Kinderbetreuungseinrichtung ist eine Betriebserlaubnis nach § 45 Sozialgesetzbuch Aches Buch - Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) erforderlich. Die Betriebserlaubnis dient der Sicherung des Kindeswohls: dazu werden das pädagogische Konzept und die Eignung des Personals nach den Erfordernissen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) geprüft. Sie ist auch erforderlich um staatliche Zuschüsse abrufen zu können.

Aus baurechtlicher Sicht ist nicht die Nutzung des Waldes oder Naturbereiches durch den Wald- und Naturkindergarten relevant, sondern das Aufstellen eines Materiallagers, also einer baulichen Anlage im Sinn von Art. 2 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO). Dazu dient meist ein Bauwagen, es gibt aber auch Standorte die einen Container als Materiallager nutzen.

In Art. 57 BayBO sind die Anlagen aufgeführt, die verfahrensfrei - also ohne Baugenehmigung - errichtet werden dürfen. Nach Art. 57 Abs. 1 Ziffer 1 a) BayBO bedürfen zunächst Gebäude mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 75 m³ keiner Baugenehmigung. Ein Bauwagen oder Container fällt in der Regel unter diese Vorschrift, da ein Gebäude als eine selbständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlage, die von Menschen betreten werden kann, definiert ist (Art. 2 Abs. 2 BayBO). Dies gilt nun aber nicht für das Aufstellen im Außenbereich. Von den Betreibern eines Wald- und Naturkindergartens werden naturgemäß Standorte in der Nähe des genutzten Natur- / Waldbereichs bevorzugt und damit in der Regel im Außenbereich. Damit ist eine Baugenehmigung für das Aufstellen eines Materiallagers erforderlich. [...]

Die Betreuungszeiten der Wald- und Naturkindergärten haben sich kontinuierlich erhöht. Fast alle in München betriebenen Einrichtungen haben bis mindestens 14 Uhr geöffnet und es werden auch immer öfter Kinder unter drei Jahren aufgenommen. Damit werden Zusatzeinrichtungen mit Mindeststandard erforderlich. Die zeitlichen Korridore mit Bring- und Abholzeiten haben sich bis maximal je eine Stunde ausgedehnt. Ein Materiallager dient damit gleichzeitig oft als Treffpunkt. Untertags werden Spielsachen geholt oder es ist Wechseln von feuchter Kleidung erforderlich, die im Materiallager aufbewahrt ist. Hier wird eventuell auch Brotzeit gemacht. Daraus ergeben sich Aufenthaltszeiten am bzw. um und bei entsprechender Witterung ggf. auch im Materiallager. Ein Materiallager wird

*oft gleichzeitig zur Nutzung als Schutzraum bei extremen Wetterlagen beantragt.
[...]*

Auf Initiative des Landesverbandes der Wald - und Naturkindergärten in Bayern e.V. fand am 10.12.2010 mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt München ein Runder Tisch statt. Ziel war es, verbindliche Vorgehensweisen zu verabreden, wie mit den waldspezifischen Gefahren künftig umgegangen werden kann. Auch der Verband hat Interesse an der Klärung der baurechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Zulassung und dem Betrieb von Waldkindergärten. [...].

Bei Starkwindereignissen ist der Wald kein geeigneter Aufenthaltsort - auch Bauwägen bzw. Container bieten dort keinen ausreichenden Schutz. Der Landesverband Wald- und Naturkindergärten in Bayern e.V. und die Eltern-Kind-Initiativen haben am Runden Tisch im Gespräch versichert, bereits jetzt bei kritischen Wetterlagen den Wald zu verlassen bzw. den üblichen Tagesablauf gar nicht erst aufzunehmen. Das Materiallager werde bei extremen Wetterlagen auch nicht als Schutzraum genutzt und die Nutzung des Wald-/Naturbereichs nur nach entsprechender, fachlich zuständiger Sichtprüfung des Bereichs wieder aufgenommen.

[...]

Bauwägen bzw. Container können somit weiterhin als Treffpunkt, gelegentlicher Unterstand und als Materialbasis genutzt werden, wenn keine Nutzung bei extremen Wetterlagen erfolgt. Aufgrund der durchaus längeren Aufenthaltszeiten am und um das Materiallager (vgl. oben, Kapitel 1.4: Bring- und Abholzeiten bis zu 1 Stunde) ist es auch wichtig, dass der engere Bereich rund um den Treffpunkt regelmäßig kontrolliert wird. Gerade nach Starkwindereignissen muss kontrolliert werden, ob es Schadensbilder im Umfeld solcher Standorte gibt, die gegen eine Benutzung sprechen.“

Anwendung auf die Erlanger Planungen

Die Dringlichkeit der Planung einer Waldgruppe des Erlanger Waldorf-Kindergartens entstand aufgrund der inzwischen seit Jahren üblichen Absage von jährlich 50-100 sehr konkreten Anmeldungen, bereits nach Vorauswahl. Auf allgemeine Anfrage im Jugendamt mit Eingabe einer Bedarfsanerkennungsabfrage ergab sich jedoch eine künftig prognostizierte Bedarfsdeckung durch den aktuellen Bestand (inklusive genehmigter Kindergärten) so dass eine Bezuschussung über die Bedarfsanerkennung aus-
schied.

Um dennoch weitere Kapazitäten im Bereich der Konzeptkindergärten zu und zudem auch eine nähere Erreichbarkeit für den chronisch unterversorgten Erlanger Norden zu schaffen, wurde eine Waldgruppe ins Auge gefasst, was auch die Vorortung in einem anderen Stadtteil Erlangens als im Stammhaus ermöglicht. Im Rahmen der Nachhaltigkeit spielen kürzere Anfahrtswege für Kinder aus dem Erlanger Norden eine große Rolle. Die Unterstützung dieses Konzepts mit 65.000€ im Rahmen der Haushaltsberatungen des städtischen Haushalts schienen eine Umsetzbarkeit dieses Konzepts auch ohne Bedarfsanerkennung zu ermöglichen. Das Vorhandensein einer Reihe von sehr gut angenommenen und über ganz Erlangen verteilter Waldkindergärten (Pffinglinge, Mooswichtel, Laubfrösche) stimmte optimistisch. Konzepte mit Bauwagen und Tipis sind dabei auch rund um Erlangen keine Seltenheit (z.B. Rotfuchse Möhrendorf, Fuchsbau Adelsdorf).

<https://www.waldkindergarten-rotfuechse.de>

<https://waldkiga-fuchsbau.de>

<https://www.nordbayern.de/region/hoechstadt/adelsdorf-waldkindergarten-hat-alle-hurden-genommen-1.9503851>

Die Waldorf-Pädagogik und die Idee der Waldkindergärten sind durchaus kompatibel: Die Natur als Grunderfahrung des Menschen bietet die Basis um die Eingebundenheit in ein soziales System wertzuschätzen. Erste Erfahrungen sollten im analogen Bereich bleiben, um die Sicherheit des kleinen Menschen in sich selbst und ein selbstentwickeltes Werteverständnis zu fördern.

In Zeiten der zunehmenden Digitalisierung ist die Natur die beste Lehrerin als kostbarer Ausgleich. Dies in den Zeiten der notwendigen Fremdbetreuung aufgrund von Berufstätigkeit der Eltern direkt zu integrieren ist zukunftsweisend. Längere Betreuungszeiten auch für die Waldgruppe bieten auch voll berufstätigen Eltern (in Erlangen eher die Regel) diese Möglichkeit, machen aber auch einen Unterstand (z.B. beheizbare Jurte) erforderlich, da eine Betreuung ohne Unterstand und ohne Aufwärm-Möglichkeit nur für Halbtagsbetreuung (vormittag) zulässig ist.

Bei vorliegendem Grundstück 1307/5 handelt es sich um ein WA (Wohngebiet Allgemein), in dem Soziale Anlagen zulässig sind (B-Plan Nr. 191), das als Wald definiert ist. Hier greift weder die Baumschutzverordnung, noch liegt es im Außenbereich, viele der in der Münchner Satzung angesprochenen Ausnahmeerfordernisse einer Genehmigung im Außenbereich sind nicht erforderlich. Geplant war seit März 2020, als Aufenthaltsraum eine Jurte (Kategorie historischer Zeltbau) zu errichten. Da die Kinder die weit überwiegende Zeit im Freien verbringen werden, kann die Jurte samt geplantem Anbau auch formal wie in der Münchner Satzung vorgesehen als Materiallager bezeichnet werden solange eine begrenzte pädagogische Nutzung dadurch nicht ausgeschlossen wird.

Derartige Waldkindergärten mit Jurten gibt es in Bayern bereits, neben Bauwagen und Hütten nehmen Jurten zunehmend einen höheren Stellenwert als geschützter Ort ein, da er pädagogisch sehr gut nutzbar ist. Außerdem ist die Jurte ein sehr simples Gebäude, welches schnell auf- und wieder abgebaut werden kann. Sie kann als Gemeinschaftsprojekt aufgestellt werden und hinterlässt praktisch keine Spuren nach Ablauf ihrer Zeit. Auch aus Gründen der Nachhaltigkeit spricht vieles für ein solches Bauwerk, für welches selbstverständlich ein statischer und brandschutztechnischer Nachweis erbracht werden kann und das somit als Aufenthaltsraum genehmigungsfähig wäre. Selbstverständlich ist ein solches Gebäude nicht in der Lage einen größeren Ast geschweige denn einen umfallenden Baum auszuhalten. Dies wäre aber bei einem Tipi, Bauwagen oder einer Holzhütte ebenfalls nicht der Fall. Der Unterschied zu den bisher bekannten Bauten im Bereich der Waldkindergärten besteht in der unterschiedlichen Dachkonstruktion. Eine Jurte hat eine weiche Bedachung ebenfalls wie ein Tipi (Zeltbau, wie z.B. in Adelsdorf), ein Bauwagen bzw. eine Holzhütte hat eine harte Bedachung, die vor kleineren Ästen besser schützt als eine weiche Dachhaut. Im gesamten Planungsprozess war aber immer klar, dass im Falle von großen Schwierigkeiten, eine Jurte zu genehmigen auch alternative Schutzräume wie Bauwagen oder Holzhütte in Frage kommen.

Auswahl der bekannten Waldkindergärten mit Jurte:

- Waldkindergarten in Bad Heibrunn Ortsteil Mürnsee, Bayern
- Waldkindergarten in Schwäbisch Hall, Baden-Württemberg
- Waldkindergarten in Nepperberg/Schwäbisch Gmünd, Baden-Württemberg
- Waldkindergarten in Nettersheim, NRW

Die Jurte auf dem Gelände ist nicht zu verwechseln mit der außerhalb des Geländes liegenden Schutzunterkunft. Die Nutzung der Schutzunterkunft ist für unsere Erlanger Planung im der Bauaufsicht bereits vorliegenden Sicherheitskonzept geregelt:

1. Ab einer Windstärke 8 bzw. 9 findet die Betreuung der Waldgruppe in der dafür eingerichteten Notunterkunft im Stammhaus des Waldorfkindergarten e.V. Erlangen, Noetherstr. 2 statt.
2. Für eine gute Planung steht ein Wetterbericht inkl. Warnfunktion den Pädagogen und Eltern zur Verfügung, damit schon im Vorfeld die Notunterkunft aufgesucht werden kann. Bei Bekanntwerden eines auftretenden Sturmes in den kommenden Tagen wird das Grundstück gar nicht mehr betreten.
3. Es werden Windwächter für spontan auftretende Sturmböen eingesetzt, auf dem Grundstück selbst gibt es eine Unterführung auf Stahlbeton, diese kann spontan sogar innerhalb von Minuten aufgesucht werden.
4. die regelmäßige Kontrolle eines darauf spezialisierten Baumgutachters und Baumpfleger ist selbstverständlich, dies wird ebenso im bestehenden Kindergarten so gehandhabt. Nach jedem Sturm wird zusätzlich das Grundstück von fachmännischem Personal begutachtet und im Falle von Schäden und Gefahren erst nach entsprechenden Maßnahmen wieder freigegeben.
5. Es kann im Falle der Jurte auch ein Netz gespannt werden, das kleine bis mittelgroße Äste abfangen kann.

./.